

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.05.2018

**Ausschreibung der Erdgaslieferverträge für die Abnahmestellen der Klinken
sowie der Flughafen Bremen GmbH**

A. Problem

Der Senat hat am 23.02.2015 beschlossen, die Ausschreibung der Gaslieferungen für die Jahre 2017/2018 mit Verlängerungsoptionen bis 2020 durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags durch die Immobilien Bremen AöR.

Die einzelnen Abnahmestellen wurden je nach Verbrauchsstruktur unterschiedlichen Losen zugeordnet, um je Los und Abnahmestelle optimale Preise erzielen zu können. Insgesamt wurden fünf Lose ausgeschrieben:

- Los 1 umfasst Abnahmestellen mit einem jährlichen Verbrauch von 10.000 bis 300.000 kWh.
- Los 2 umfasst Abnahmestellen mit einem jährlichen Verbrauch von 300.001 bis 1.000.000 kWh.
- Los 3 umfasst Abnahmestellen mit einem jährlichen Verbrauch ab 1.000.000 kWh.
- Los 4 umfasst die Abnahmestellen der bremischen Klinken.
- Los 5 umfasst die Abnahmestellen der Flughafen Bremen GmbH

Nach der erfolgreichen Ausschreibung konnten wie im Energiebericht 2015/16 berichtet für die Lose 1-3 Rahmenverträge mit der GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft und die Lose 4-5 Rahmenverträge mit der swb Vertrieb Bremen GmbH abgeschlossen werden. Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 mit Verlängerungsoption bis zum 31.12.2020.

Während die GASAG die Verträge mit der Immobilien Bremen AöR für die Lose 1-3 verlängert hat, hat die swb Vertrieb Bremen GmbH die Verträge für die Lose 4 und 5 zum 31.12.2018 gekündigt.

B. Lösung

Die Lose 4 und 5 werden von der Immobilien Bremen AöR erneut ausgeschrieben.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Marktentwicklung wird fortlaufend von Immobilien Bremen beobachtet. Derzeit wird von einem etwa gleichbleibenden Niveau der reinen Energiekosten bis 2020 ausgegangen. Die Endkosten werden des Weiteren von schwer vorhersagbaren Faktoren wie Wetter, Nutzungsänderungen der Gebäude, geopolitische Entwicklung aber auch von Netzentgelten, gesetzlichen Umlagen und Abgaben bestimmt werden.

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Eine Genderrelevanz ist ebenfalls nicht gegeben

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage 2065/19 zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen über die Ergebnisse der Ausschreibung zu berichten.